



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Preußische Briefe : zwölfter Brief : die Fürsten gegen die Nation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

um uns über dieselbe hinaus auf einen solchen allgemeinen Standpunkt zu stellen. Weil bisher unser Blick auf das Haus beschränkt war, rücken wir nun auch in einer großen Zeit das Haus mit Allem, was darin hängt in die Politik hinein, und bilden uns ein, wenn Jemand ein guter Hausvater sei, so müsse er auch nothgedrungen in der Politik ein achtbarer Mensch sein. Die Weiber mit ihrem „Herzen“ machen bei uns viel zu viel mit in Politik; sie können es nicht begreifen, daß man zum Wohle des Vaterlands im sittlichsten, edelsten Willen oft ein hartes, schneidendes Verdammungsurtheil aussprechen muß. Sobald ja etwas aus Deutschland werden soll, kann man das häusliche Pantoffelregiment nicht grob genug aus der Politik hinauswerfen. Wir werden in diesem Sinne in der Fortsetzung an die „berücktigten“ Artikel der „Deutschen Zeitung“ über die Heidelberger Universitätszustände hervortreten. Uns kümmert nicht der Mann in seinen häuslichen Beziehungen, uns kümmert nur der Mann auf dem öffentlichen Gebiete; hier allein haben wir das Recht, ihn zu beurtheilen. —

Preussische Briefe.

Zwölfter Brief.

Die Fürsten gegen die Nation.

Die Würfel sind gefallen. Die gleichzeitige Auflösung der Kammern in Berlin, Hannover, Dresden — München wird voraussichtlich in kürzester Frist folgen; die gleichzeitige definitive Ablehnung der deutschen Reichsverfassung von Seiten Preußens, Hannovers und Baierns sind ebensoviel Symptome, daß das Königthum von Gottes Gnaden, der Egoismus der einzelnen fürstlichen Hoheit sich enge verbindet hat zum Entscheidungskampfe gegen die Nation. In meinem letzten Briefe, wo die Monarchie das letzte Wort noch nicht gesprochen hatte, durfte ich mich meiner Gemüthsaufrregung überlassen; Hoffnungen, Wünsche, Befürchtungen haben von der letzten Stunde der Entscheidung noch Raum. Jetzt, wo der Fehdehandschuh hingeworfen ist, gilt es, sich ernstlich zu rüsten, nicht in der Hitze eines augenblicklichen Unwillens, sondern mit der Kälte des festen Entschlusses.

Der Feind ist der angreifende Theil; wenn wir ihm begegnen sollen, müssen wir uns zunächst klar machen, was er vorhat.

Es ist kein Zweifel, daß die gleichzeitigen Kammer-Auflösungen auf einer gemeinsamen Verabredung beruhen. Man hat erklärt, in Preußen sei der Entschluß erst im letzten Augenblick gefaßt, als der Telegraph den Beschluß der deutschen Nationalversammlung nach Berlin brachte, durch welchen alle Regierungen aufge-

fordert wurden, ihren Völkern die Gelegenheit, sich durch die gemäßigten Organe über die deutsche Angelegenheit auszusprechen, nicht zu entziehen. Die preussische Bureaokratie hätte darauf geantwortet: „Just nicht!“ — Man geht zwar ziemlich sicher, wenn man diesem Gouvernement jedesmal die unvernünftigsten Motive unterlegt, diesmal aber würde es doch den Horizont des Begreiflichen überschreiten. Jener Beschluß der Paulskirche war unter allen, die in Frage kamen, der gelindeste; er war namentlich für Preußen so günstig, daß ihn nur eine so gemäßigte Versammlung fassen konnte; er war endlich, was jene Aufforderung betrifft, nicht gegen Preußen gerichtet, sondern gegen Baiern und Hannover, wo durch die fortdauernde, dem Geist des constitutionellen Staats widersprechende Vertagung der Kammern dem Volk jede Gelegenheit abgeschnitten wurde, seinen Willen gesetzlich zu formuliren. Wenn eine äußerliche Thatsache auf den Entschluß der Regierung eingewirkt hat, so sind es wohl die Vorgänge in Württemberg, wo der Eigenwille der königlichen Persönlichkeit dem Willen der von den Ständen getragenen königlichen Regierung weichen mußte. Der König hatte erklärt, er würde sich dem Hause Habsburg unterworfen haben, dem Hause Hohenzollern aber unterwerfe er sich nicht, denn das sei gegen das Wohl des Landes. Die Regierung und die Stände antworteten ihm: es ist nicht gegen das Wohl des Landes, das müssen wir besser wissen. Darauf wurde das *tel est notre plaisir* als letzter Trumpf ausgespielt und verlor: ein bedenklicher Vorgang für gesalbte Häupter, wenn er auch seinem materiellen Inhalt nach dem Geschlecht der Hohenzollern zu Gute kam. Der König will nicht gedrängt sein! Er wird er-messen u. s. w. Man kennt die Phrasen.

Die Motive, durch welche die preussische Regierung die Auflösung der Kammern begründet, sind folgende: Einmal seien von Seite der Opposition sehr subversive Theorien ausgesprochen. Die alte Doctrin des Absolutismus! er will nicht nur seinen Anhängern, sondern auch seinen Gegnern das, was sie sagen sollen, in den Mund legen, und eine Opposition, die andere Ausdrücke gebraucht, als ihm bequem sind, erklärt er für mißliebig, er findet in ihren Angriffen einen frechen, mehrerbietigen Tadel der bestehenden Landesgesetze, er verwundert sich über sie und weiß ihnen nicht zu antworten, wie der angehende Doctor, der sich auf ein Disputatorium nach der Schablone vorbereitet hat und nun durch eine Stegreiffrage aus der Rolle gebracht wird. Wenn im Uebrigen seine Majorität in der Kammer gewiß wäre, schon eine Opposition von 10—12 Mitgliedern mit subversiven Theorien würde ihn außer Fassung setzen, er würde die Kammer auflösen, um das ihm unbegreifliche *Factum* zu constatiren, daß Principien, die er gar nicht versteht, von einem Theil des Volks gebilligt werden können.

Das zweite Motiv ist die Fluctuation der Majorität. Mit einer Kammer, von der sich bei keiner Frage berechnen ließe, wohin die Entscheidung fallen würde,

könne man nicht regieren. Es ist das an sich ein richtiger Vorwurf, den wir selber schon mehrfach erhoben haben; die Kammer hat eine grenzenlose Ungeschicklichkeit erwiesen, Beschlüsse zu fassen. In solchen Fällen hat allerdings die Regierung nur die Wahl, durch eine Auflösung der Kammer an's Volk zu appelliren oder zurückzutreten. Man löst die Kammern auf, wenn man auf einen günstigeren Ausfall der neuen Wahlen rechnet. In diesem Fall hat die Regierung nur Einen Umstand übersehen. Jene Fluctuation beruhte gar nicht darauf, daß ihre Anhänger und ihre Gegner sich ungefähr die Wage hielten, sondern darin, daß die verschiedenen Fractionen ihrer Gegner aus Eifersucht gegen einander jedesmal verschiedene Anträge stellten, die zwar das Gemeinsame enthielten: „Die Politik des Ministeriums ist erbärmlich,“ aber dann noch irgend einen unerheblichen Zusatz, z. B. „gelb ist eine schöne Farbe,“ oder grau oder dergleichen. Wenn sie nach den eben so leidenschaftlichen als durchdachten Angriffen, in denen Winkel, der Repräsentant, wenn auch nicht der Führer des rechten Centrums, ihr System in seiner ganzen Kläglichkeit enthüllte, diese Partei zu ihren Anhängern rechnen, so überschreitet das beinahe das Gebiet des Möglichen.

Wie dem auch sei, das Ministerium hat jedenfalls das formale Recht, die Kammer aufzulösen, auch wenn es in derselben eine überwiegende Majorität gegen sich hat, sobald es nur hofft, in den neuen Wahlen zu siegen. Nach der Constitution vom 5. December, die durch Annahme von Seiten der Kammer rechtskräftig geworden ist, müssen die neuen Wahlen in spätestens 40 Tagen beendet, die neuen Kammern in 60 Tagen einberufen sein. Ob das Ministerium darauf rechnet, daß sie conservativer ausfallen werden! Folgende Umstände sprechen dagegen. Die äußerste Rechte hat mehrfach ausgesprochen, daß bei den Urwahlen an eine zweckmäßige Volksvertretung nicht zu denken sei; daß sie selbst ihre Wahl lediglich dem Zufall verdanke. Man hat die Urwahlen mit zu den Motiven gerechnet, der deutschen Reichsverfassung die Zustimmung zu versagen. Die letzten Wahlen gingen aus einer Stimmung des größern Theils der Nation hervor, um jeden Preis einen geordneten Zustand und als Fundament desselben die Anerkennung der octroyirten Verfassung zu erwerben. Diese Anerkennung ist jetzt aber ausgesprochen und es treten andere Bedürfnisse in den Vordergrund, die bereits factisch einen großen Theil der rechten Seite bewogen haben, mit der Opposition zu stimmen. Die Hoffnung des Ministeriums auf einen conservativen Ausfall der neuen Wahlen wäre also wenigstens eine Illusion; daß dieselbe aber gar nicht ein wesentlicher Bestimmungsgrund der Kammerauflösung war, zeigt das dritte, das wichtigste und gefährlichste Motiv. Es wird mit dürren Worten gesagt, die Kammer habe ihre Competenz mehrfach überschritten, und zwar namentlich in zwei Fällen, bei dem Antrag auf Aufhebung des Belagerungszustandes in Berlin und bei der Anerkennung der deutschen Reichsverfassung. Es ist also evident, daß die Regierung die Möglichkeit, daß von den neuen Kammern ähnliche Beschlüsse

ausgehen, in Erwägung gezogen und für diesen Fall eine neue Auflösung in Aussicht gestellt hat, und so in's Unendliche fort.

Wir wollen zunächst jene beiden Fälle ins Auge fassen. Der erste ist ganz unzweifelhaft. Der Belagerungszustand darf nur mit Genehmigung der Kammern aufrecht gehalten werden; in Folge dieses unbestrittenen Grundsatzes legt die Regierung der Kammer ihre Motive vor und verlangt theils eine Indemnitätsbill über die frühere Verhängung des Belagerungszustandes, theils eine Erlaubnis zur vorläufigen Fortdauer desselben, bis durch anderweitige Gesetze den Gefahren, welche die Auflösung mit sich führte, vorgebeugt sein würde. Die Kammer erklärt die Motive für ungenügend; sie hat die Mäßigung, das Gouvernement nicht, wie es ihr zustand, wegen der Vergangenheit in Anklagestand zu setzen, in Anbetracht der eigenthümlichen Verhältnisse, für welche der Rechtspunkt schwer aufzufinden wäre; sie setzt aber voraus, daß nunmehr diese Beschränkung der constitutionellen Freiheit nothwendig wegfallen müsse, und hält es, einem Ministerium gegenüber, das noch neu in constitutionellen Dingen ist, für nöthig, diese Voraussetzung bestimmt auszusprechen, also dasselbe aufzufordern, den Belagerungszustand sofort aufzuheben: eine Voraussetzung, die sich eigentlich von selbst versteht, da derselbe rechtlich nur mit Genehmigung der Kammern möglich ist, da seine Rechtsgiltigkeit also augenblicklich wegfällt, sobald diese Genehmigung versagt wird. Wenn nun das Ministerium erklärt, zu einer Einmischung in Verwaltungsangelegenheiten (die Beschränkung der Freiheit eine Verwaltungsangelegenheit!) sei die Kammer nicht competent, so läßt es sich dadurch von einer Reminiscenz an vergangene Zustände verleiten, die in keiner Weise mehr paßt. Damals hatte man es mit einer constituirenden Versammlung zu thun, d. h. mit einem Staatskörper, dessen einzige Aufgabe die Feststellung der Verfassung war, soweit ihm nicht ständische Befugnisse ausdrücklich übertragen waren; jetzt aber leben wir in einem constitutionellen Staat, und die Kammer hat das Recht, jede Handlung der Regierung vor ihr Forum zu ziehen, und namentlich bei Schritten, die eine Verletzung der Constitution enthalten oder darauf ausgehen, die augenblickliche Zurücknahme zu fordern. Sonst wäre ja die Regierung nicht constitutionell, sondern absolut; sie ließe die Stände Gesetze geben, welche sie wollte und handelte dann nach Gutdünken.

Der zweite Punkt, in welchem die Regierung eine Ueberschreitung der ständischen Competenz zu erklären glaubt, ist die Anerkennung der Reichsverfassung von Seite der zweiten Kammer. Ich habe schon früher auseinandergesetzt, daß die deutsche Angelegenheit eine Lebensfrage Preußens ist und daß es der Regierung nicht freistand, in derselben irgend einen entscheidenden Schritt zu thun, ohne die Zustimmung der Vertreter des deutschen Volks. Die Ansicht derselben hatte sich in beiden Kammern, durch mehrere auf einander folgende Adressen, auf das Unzweideutigste kundgethan. Ich gebe zu, daß eine fehlerhafte Taktik der Parteien, eine gewisse Unbestimmtheit in dem, was man eigentlich erreichen wollte,

es der Regierung erleichtert hat, die zweideutige Politik, die sie namentlich ihren Anhängern in Frankfurt gegenüber getrieben, weiter fortzuführen. Es kam hinzu, daß es damals den Anschein hatte, als ob die verfassungsmäßigen Gewalten der deutschen Königreiche sich gegen das Gagernsche Programm aussprächen. Mit der definitiven Feststellung der Verfassung aber und mit dem Eindruck, den die Aufnahme derselben von Seiten des Königs in Deutschland erregte, änderte sich die Sache. Die Volksrepräsentanten der gesammten deutschen Staaten erklärten ihren Willen, die von der deutschen Nationalversammlung entworfene Verfassung für rechtsgiltig zu erachten — ob sie es auch ohne diese Zustimmung war, ist eine ebenso zweifelhafte und unerhebliche Frage, als bei der Constitution, welche Manteuffel und Genossen dem preussischen Staat octroyirt haben. Als die sogenannte Rechtspartei in der Paulskirche, von Vinke geleitet, gegen den Anspruch der Nationalversammlung, ausschließlich über die deutsche Verfassung entscheiden zu wollen, Protest einlegte und den Regierungen der einzelnen Staaten das Recht vindicirte, ihre Stimme dabei abzugeben, so meinte sie damit die constitutionellen Regierungen d. h. die aus der Majorität der Volksvertretungen hervorgegangenen Ministerien. Die reinen Royalisten aber verstehn unter Regierung nichts anders, als die Person der Gesalbten und es ist eine Inconsequenz, die lediglich aus der Kürze und Ungewohntheit ihrer neuen Herrschaft zu erklären ist, wenn sie nicht auch für sämtliche Agnaten der regierenden Fürsten das Recht in Anspruch nehmen, durch ihr Veto die deutsche Verfassung aufzuheben, wie es ja im Jahr 1838 mit der hannöverschen Verfassung der Fall gewesen ist. Gegen diese Partei von Gottes Gnaden ist mit Gründen nicht zu streiten, denn sie bewegen sich in dem transcendenten Gebiet des unmittelbaren göttlichen Einflusses, gegen sie gelten andere Waffen. Wer sich dagegen an das constitutionelle Princip hält, wird nicht in Abrede stellen können, daß die preussische Regierung die Verpflichtung hatte, ihren definitiven Entschluß in Beziehung auf die deutsche Angelegenheit den Kammern zur Begutachtung, resp. Genehmigung vorzulegen, daß daher, als die Regierung diese constitutionelle Pflicht versäumte und im Gegentheil andeutete, sie werde sich „niemals, niemals, niemals!“ von den Fluthen der Volksmeinung treiben lassen, die Kammern vollständig in ihrem Rechte waren, ihre Auffassung der Frage durch einen bestimmten Beschluß zu formuliren. Wenn dagegen die Regierung, gleich nachdem sie die Kammer aufgelöst, ihre definitive Erklärung an Frankfurt abgab, worin sie erstens die Reichsverfassung, zweitens die auf Grund derselben dem König von Preußen übertragene Kaiserkrone ablehnte, so ließe sich allenfalls über die Berechtigung des letzteren streiten, da hier eine bestimmte Persönlichkeit in Betracht zu kommen scheint; ich sage scheint, denn gesetzt, Friedrich Wilhelm IV. wäre der Ueberzeugung, er könne die dem König von Preußen übertragene Kaiserkrone nicht annehmen und gesetzt, der preussische Staat wäre der Ueberzeugung, daß sein König die deutsche Kaiserkrone tragen müsse, so

wäre die Lösung wie mich dünkt, eine sehr einfache und man dürfte nur an das jüngste Beispiel in Oestreich erinnern, wo auch das fragliche Verhältniß des Kaisers zum König von Ungarn zu einem Thronwechsel Veranlassung gegeben hat. In dessen es ließe sich, wie gesagt, über diesen Punkt streiten; nicht so über den ersten. Die preussische Regierung hatte nicht das Recht, ohne Zuziehung der Volksvertreter und gegen den deutlich ausgesprochenen Willen derselben die deutsche Reichsverfassung für ungiltig zu erklären und es ist also nicht die Kammer, sondern das Gouvernement ist es, welches den Boden des Rechts verlassen hat.

Um die Ansicht, welche unsere Regierungen von dem Repräsentativsystem haben, schärfer aufzufassen, muß man die Motiven, welche bei den übrigen Kammerauflösungen vorangestellt sind, in Vergleichung ziehn. Die hannoversche Regierung ist stets offener, d. h. brutaler gewesen, als die preussische, sie ist es auch jetzt. Die Ordonnanz, in welcher der König von Hannover die Kammer auflöst, gibt ausdrücklich als Hauptgrund dieses Schrittes an, daß sich in der Kammer eine Partei gebildet habe, welche in der deutschen Frage eine bestimmte Haltung einnehme, welche der Ansicht der Regierung entgegengesetzt sei. Ich bezweifle, ob je ein officiellcs Actenstück der Regierung die Naivität weiter getrieben hat. In Preußen moquirt man sich darüber, daß durch einige Schwankende der Ausschlag bald nach dieser bald nach jener Seite gegeben werde; in Hannover ist man darüber entrüstet, daß ein solches Schwanken nicht stattfinden solle. Die sächsische Regierung, die sich immer in gesetzlicheren Formen hält, motivirt die Kammerauflösung durch die spärliche Art, wie die Volksvertreter ihr die Steuern zumessen, um sie fortwährend in Abhängigkeit zu halten, was doch unzweifelhaft ein constitutionelles Recht derselben ist, und das einzige Mittel, auf die Regierung einen wirklichen Einfluß auszuüben. Ich muß übrigens gestehn, daß, wenn die sächsische Kammerauflösung allein stünde, ich auf Seite der Regierung treten würde, wenn ich auch über die Zweckmäßigkeit ihres Verfahrens anderer Meinung wäre; in diesem Zusammenhang aber setzt sich auch die sächsische Regierung dem Verdacht aus, dem Bunde der Fürsten gegen die Nation beigetreten zu sein.

Ueberhaupt hat in Preußen die Kammerauflösung eine ganz andere Bedeutung als in den übrigen Staaten. In diesen kleinen politischen Gebäuden von höchst beschränktem Gesichtskreis hatte eine einzige Partei die Wahlen gelenkt, und die Gläubigen den Schriftgelehrten vorgezogen. Die Collisionen dieser kleinen Kammern mit den Regierungen machten einen höchst peinlichen Eindruck, denn man konnte es sich nicht ableugnen, daß die Einsicht und auch zum Theil der gute Wille bei Weitem mehr auf Seite der Letztern war. In Preußen war das anders. Es waren in den Kammern sämmtliche politischen Standpunkte auf das Würdigste vertreten, und man kann sagen, daß sie die Blüthe der Nation darstellten, so gut und so schlecht diese nun sein mag. Ihnen gegenüber spielte die Regierung eine klägliche Rolle, denn sie vertrat eine schlechte Sache und noch dazu ohne alles

Geschick. Die Auflösung erschien also hier um so mehr als ein Act roher Gewalt. Endlich repräsentirt jede andere Kammer doch nur einen sehr geringen Bruchtheil der deutschen Nation; in Preußen handelt es sich aber um einen Staat und um ein Volk, in dem auch intensiv die eigentliche Macht Deutschlands ruht.

Alles dies zusammengenommen, fallen die Kammerauflösungen unter zwei Gesichtspunkte. Einmal wollen die Regierungen zwei Monate frei haben, um 1) ihre militärischen Maßregeln zur Beruhigung des Volks ungestört fortsetzen zu können, um 2) dem Versuch, von Seiten der Nation aus die Reichsverfassung zu begründen, nach Belieben ein Ende zu machen, um endlich 3) die dänische Frage ohne ständische Dazwischenkunft zu erledigen. Ob gegen die Frankfurter Nationalversammlung ein Gewaltschritt im Werke ist, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, es wird das theils von dem Verhalten der Paulskirche, theils von den Erfolgen der österreichisch-russischen Waffen in Ungarn abhängen. Daß die Fäden des fürstlichen Einverständnisses in Olmütz und weiterhin in St. Petersburg zusammenlaufen, kann nicht länger in Zweifel gestellt werden. Hat man doch in Berlin das bisherige Organ der preussisch-deutschen Partei, die deutsche Reform, dem österreichischen Gesandten, der bei der Bekehrung des Potsdamer Hofes die thätigste Rolle gespielt hat, Ritter v. Prokesch-Osten verkauft, und läßt also das eigentliche Blatt der ministeriellen Partei durch einen Diplomaten aus der Schule Metternichts influenziren. Auch darüber ist kein Zweifel, daß die Fürsten vollkommen geneigt wären, das deutsche Volk mit einer octroyirten Charte zu beschenken, wenn nur unter ihnen selbst über diesen Punkt eine Vereinbarung so leicht wäre. Am liebsten würde man, da man eigentlich in Oestreich wie in Preußen, höchst unproductiv ist, da man eigentlich beiderseits nicht weiß, was man will, die Sache ruhig gehen lassen, nur mit Unterdrückung aller Parlamente, wenn nicht die dänische Frage vorläge, wenn nicht für das Reich, in dessen Namen doch bis dahin der Krieg geführt worden ist, eine Vertretung gefunden werden müßte, die eine internationale Bedeutung haben muß. So ist der dänische Krieg, so verkehrt er an sich ist, für die deutsche Sache der letzte Rettungsanker. Gibt sich Preußen zum zweiten Mal dazu her, unter den vorwaltenden Umständen einen schimpflichen Separatfrieden zu schließen, so hat seine letzte Stunde geschlagen.

Der zweite Gesichtspunkt ist nun der. Was soll nach den zwei Monaten geschehen, innerhalb welcher die Kammern wieder einberufen werden müssen? Voraussichtlich wird man innerhalb dieser Frist so viel Sünden an der Nation begehen, daß dann eine Volksvertretung der Krone gegenüberstehn wird, erbitterter und feindseliger als zu den Zeiten der französischen Revolution. Wenn man sich auch bis jetzt noch nicht den Gedanken klar gemacht hat, so wird man unbedingt darauf hingedrängt werden müssen, dieser Verantwortlichkeit durch einen neuen Eingriff in die Verfassung zu entgehen. Ich glaube gern, daß das Ministerium Brandenburg verblendet genug ist, sich diese Consequenz nicht klar zu machen, und

ehrlich genug, sich ihm, wenn es dazu kommt, zu entziehen. Aber ist es erst so weit, so wird der Hof schon andere Werkzeuge finden. Die absolute Rechtlosigkeit wäre dadurch proklamirt und damit die Revolution.

Es fragt sich nun, wie können wir diesem Neufsersten entgehen? Wir, die constitutionelle Partei, die bis zum März vorigen Jahres in den einzelnen Staaten die Opposition bildeten, die wir vom März bis zum September an der Spitze der liberalen Partei das neue Reich zu gründen suchten, und seit dem September durch die Gefahren des Radikalismus zu einem Bund mit den Regierungen und der alten dynastischen Partei gedrängt wurden?

Wir haben uns zunächst klar zu machen, daß dieser Bund lediglich der Noth des Augenblicks entsprang und daher ein vorübergehender sein mußte; daß unsere Ansicht von der Monarchie in allen Punkten der Doctrin des historischen Rechts diametral entgegengesetzt ist. Hätte die preussische Regierung den Muth gehabt, den Traditionen des großen Friedrich zu folgen, und mit einem großen Entschluß durch einen Bund mit der Nation dem Militär- und Diplomatenregiment Alt-Österreichs einerseits, der verrotteten Kleinstaatererei andererseits gegenüberzutreten, so hätte es keine eifrigern Royalisten gegeben als uns. Wir gaben Preußen das Schwert des Reichs in die Hände; es war zu furchtsam und zu befangen in seiner alten Convenienz, um es zu ergreifen. So müssen wir denn unsern Weg gehen ohne Preußen. Wir waren monarchisch, absolutistisch, wenn man will, in dem Sinn, daß wir für Deutschland eine mächtige Centralisation, daß wir eine kräftige Unterdrückung der Sonderbündlerei, der sogenannten Stammesunterschiede der Fehlinger und Lippe-Deitmolder Nationen für nothwendig erachteten; aber nicht in dem Sinn monarchisch, wie die Hofjunker, Hofseisensteder, Kammerdiener und Maitreffen unserer Duodezresidenzen, die als ein Recht von Gottes Gnaden die Fortdauer ihrer faulen Zustände vertheidigen, Zustände, welche die deutsche Nation vor Europa mit Schande und Schmach bedeckt haben. Wir wollen das Königthum, das Kaiserthum, um an diesen Angelpunkt die constitutionelle Krystallisation des Volks zu knüpfen; wir wollen das Königthum nicht, wenn es sich dieser nothwendigen Entwicklung widersezt. Wir waren für Preußen, weil wir in ihm den mächtigen Kriegerstaat sahen, der das Banner der neuen Zeit siegreich den Barbaren des Ostens entgegen tragen würde; wir sind gegen den Staat, der sich zum Trabanten der Baschkiren und Croaten hergibt.

Auf der andern Seite müssen wir uns klar machen, daß unter unsern bisherigen Gegnern, den Radikalen, ein großer Theil durch die Schule der Erfahrung geläutert ist und von uns eigentlich nur noch durch die Traditionen des vorigen Jahres getrennt wird. Mit diesen uns verbinden, kann gegen unser Princip nicht streiten, es liegt aber auch in ihrem Interesse, denn lassen wir die Dinge weiter gehen, wie sie gehen, so ist in kurzer Zeit nur noch von dem reinen Gegensatz die Rede zwischen rother Monarchie und rother Republik, zwischen Win-

dischgräß und Hecker. Ein großer Theil unserer Partei scheut sich vor einer energischen Opposition gegen das Gouvernement, obgleich es dasselbe ebenso mißbilligt als wir, in diesem Augenblicke, wo die sociale Frage hereindroht. Er fürchtet in jedem neuen Kampf eine neue Stockung der Geschäfte, neuen Nothstand, neues Elend, — zuletzt Krieg der Besitzlosen gegen den Besitzenden. Ein Bedenken von der höchsten Wichtigkeit, welches aber durch die einfache Reflexion gehoben wird, daß in einer schnellen und energischen Opposition der gesammten liberalen Partei und den schnellen Sieg über die Willkür der Hölse das einzige Mittel gegeben ist, jenen blutigen Kampf zu vermeiden, der sonst unvermeidlich hereinbrechen muß.

Das einzige Organ unserer Partei — der Partei der gesetzlichen Freiheit — ist für jetzt die Nationalversammlung zu Frankfurt. Wir hoffen, daß sie mit der unglaublichen Mäßigung und Besonnenheit, die sie bis jetzt bewährt hat, im entscheidenden Augenblick auch die Kraft und Energie verbinden wird, ohne welche jene Eigenschaften keine Berechtigung haben. Ihr zur Seite stehen die Staaten von Württemberg, Baden, beiden Hessen und sämmtliche kleine Staaten, stehen die ständischen Erklärungen von Preußen und Sachsen, steht endlich die gesammte Nation. Sie hat über keine militärischen Mittel zu disponiren, aber die Nothwendigkeit der Verhältnisse ist für sie. Bleiben die Regierungen auf constitutionellem Boden, d. h., schreiben sie nach der Aufforderung der Paulskirche augenblicklich die neuen Wahlen aus, und berufen die daraus hervorgegangenen Kammern, dann ist die weitere Entwicklung einfach und organisch. Bis dahin haben alle Corporationen, die städtischen Behörden, die Bürgerwehren, laut ihre Stimme zu erheben zu Gunsten der deutschen Sache, zu Gunsten der Freiheit. Je schneller und energischer das geschieht, je weniger wird die Regierung versucht werden, ihre letzte Karte auszuspielen.

Sollte es aber dennoch geschehen; sollten die Männer der Gewalt es wagen, ihre Hand an das Palladium der deutschen Nation zu legen; es wagen, die Grundlage der gesetzlichen Freiheit in den einzelnen Staaten ebenso zu unterwühlen, als die des Reichs; sollten sie, wie das tief gesunkne Oestreich, den Russen gegen ihren eignen Mitbürger zu Hilfe rufen — dann ist unsere Partei, die Partei der Vermittelung, aufgelöst, und der Fluch der Ereignisse, die dann unvermeidlich sind, möge auf das Haupt derer fallen, die sie heraufbeschworen haben.

Nachschrift. Jeder Tag bringt sein Neues. Preußen hat also an demselben Tage, wo seine Ablehnung nach Frankfurt gesandt wurde, die Fürsten aufgefordert, in einem Berliner Congreß die Verfassung zu berathen, die dem deutschen Volk octroyirt werden soll; es hat gegen jede Widerseßlichkeit der Unterthanen kräftigen militärischen Schutz verheißen. Es wird falsch gerechnet haben, die 30 Regierungen werden nicht in einen preußischen Sonderbund eintreten, sie werden halten, was sie dem Parlament gelobt; die vier Königreiche, welche nur darum, weil Preußen an die Spitze gestellt werden sollte, der Verfassung ihre Anerkennung versagten, werden jetzt sich freudig ihr anschließen. — Ferner spricht die „Deutsche Reform,“ das Organ des Hofes, es aus, nach dem bisherigen Wahlgesetz dürfe in Preußen nicht wieder gewählt werden. Also geht das Ministerium in der That damit um, die von ihm selber octroyirte Verfassung willkürlich wieder aufzuheben; es proclamirt den Zustand der Willkür und Rechtlosigkeit. Diesmal wird die Rechte — welche die Verfassung anerkannt hat — mit der Linken einig sein, daß von einer Wahl nach dem neuen Modus nicht die Rede sein könne.